
**Beschluss des Grossen Rats zur Genehmigung der
Verordnung zur Auszahlung von gemeinwirtschaftlichen
Leistungen an öffentliche Spitaler und zur ubernahme
von Einnahmeausfallen bei Spitalern als Massnahme zur
Bewaltigung der COVID-19-Pandemie**

Vom 16. Juni 2020

Der Grosse Rat des Kantons Graubunden,

gestutzt auf Art. 48 Abs. 2 der Kantonsverfassung,

nach Einsicht in den Beschluss der Regierung vom 14. April 2020 (Proto-
koll Nr. 289),

beschliesst:

1. Auf die Vorlage wird eingetreten.
2. Die Verordnung der Regierung zur Auszahlung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen an offentliche Spitaler und zur ubernahme von Einnahmeausfallen bei Spitalern als Massnahme zur Bewaltigung der COVID-19-Pandemie wird genehmigt.